

1. Allgemeine Filmbildung

1.1 Film als Gesamtkunstwerk

Filmbildung ist ein langfristiger, prozessualer und komplexer Vorgang, was aus der ästhetischen Qualität des Mediums resultiert: Film lässt sich als **komplexes Gesamtkunstwerk** beschreiben, das sich aus einem Sammelbecken verschiedener darstellender wie bildender Künste bedient.

1.2 Chancen und Ziele der Filmbildung – Die Schüler

Die Komplexität dieser „siebten Kunst“ bietet enorme Chancen für die Filmbildung. Film sollte nicht allein aus ideologiekritischen Erwägungen heraus einen Stellenwert im Unterricht erhalten, sondern auch aus Gründen der **ästhetischen und erkenntnistheoretischen Bildungsmöglichkeiten**, die dieses besondere Medium bereitstellt.

Ferner bietet das Medium Film im schulischen Kontext besondere Möglichkeiten zum **fachübergreifenden und fächerverbindenden** Unterricht.

2. Das babelsberger filmgymnasium (bfg)

Aufgrund der Komplexität des Films – verstanden als Kunst – bietet der Filmunterricht eine große Bandbreite an Zugangsmöglichkeiten. Auch wird jeder, der Film vermittelt, aus einer jeweils anderen Perspektive an den Lerngegenstand herantreten – sei es beispielsweise rezeptionsästhetisch bzw. filmanalytisch, filmhistorisch, filmpraktisch oder aus einer kunsttheoretischen Position heraus.

2.1 Film am bfg

Das sich im Aufbau befindende **babelsberger filmgymnasium (bfg)** hat sich dafür entschieden, ein eigenes Fach „Film“ als Wahlgrundkurs ab der 11. Klasse einzurichten, um eine **vertiefende allgemeine Filmbildung** in der Schule zu ermöglichen.

Filmpraxis wird in Form von kleineren Übungen in den Unterricht integriert. Die Realisierung von größeren Filmprojekten jedoch ist in die jahrgangsstufenübergreifende **Film-AG** und die **Projektwochen** ausgelagert.

Darüber hinaus plant das bfg eine Integration des filmischen Schwerpunkts in alle relevanten Fächer der **Sekundarstufe I**. Perspektivisch wäre es auch wünschenswert, ein **Wahlpflichtfach „Film“** in der 9. und 10. Klasse einzurichten.

2.2 Was wird am bfg unterrichtet? – Der Rahmenplan des Wahlgrundkurses

Der vorläufige schulinterne Rahmenplan des babelsberger filmgymnasiums (bfg) trägt der Bandbreite an möglichen Zugangsweisen zum Film und der **allgemeinbildenden Funktion** eines Unterrichtsfaches in der gymnasialen Oberstufe Rechnung.

Obschon der Rahmenplan als solcher überarbeitungsbedürftig ist, u.a. weil er sich zu wenig an den inzwischen gängigen **Kompetenzmodellen** orientiert, möchte ich kurz die **Systematik** des Rahmenplans vorstellen:

Übersicht über die Kurshalbjahre:

Kurse	11/1	11/2	12/1	12/2	13/1	13/2
Inhaltliche Schwerpunkte:	<i>Spielfilm</i>	<i>Medien</i>	<i>Kurzfilm</i>	<i>Dokumentar-film</i>	Fiktionaler Film [Spielfilm 2]	<i>Animation</i>
Dimensionen:						
Entwicklungsgeschichte						
Genre						
Theorie						
Technik und Produktion						
Einsatz / Nutzung / Wirkung / Kritik						
Film- und Drehbuchanalyse						

2.3 Welche Kompetenzen sind erforderlich, um Film zu vermitteln?

Gerade weil Film ein so umfassendes Medium ist, für das Lehrer gemeinhin nicht oder nicht hinreichend ausgebildet sind, hat sich das bfg dafür entschieden, mit **Experten** aus der **Filmtheorie** und der **Filmpraxis** zusammenzuarbeiten.

Neben einer **grundsätzlichen Lehrkompetenz bzw. Lehrerfahrung** erfordert ein Unterrichten eines Grundkurses im Fach Film primär die Fähigkeit der anschaulichen und schülernahen Vermittlung von **Filmanalyse und Filmtheorie**, die sich nach Möglichkeit mit **praktischen Übungen** verbindet.

Für eine Vertiefung der Kenntnisse in einzelnen Fachgebieten werden je nach Bedarf regelmäßig **externe Fachleute** und Gäste in den Unterricht eingeladen und **Exkursionen** ins Kino, Filmmuseum, in aktuelle Ausstellungen etc. anberaumt.

3. Folgen für die Lehrerausbildung

Aus der Komplexität des Lehr- und Lerngegenstands „Film“ ergeben sich folgende Konsequenzen:

- (1) Mit der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im filmischen Bereich sollte nicht erst während des Referendariats begonnen werden. Die „Filmvermittlung“ sollte in das **Lehramtsstudium** integriert werden (vgl. auch „Filmkompetenzerklärung“, 21. März 2003).
- (2) Bei der Integration ins Lehramtsstudium wäre die Frage, ob die „Filmvermittlung“ (a) als **eigenes Studienfach** eingerichtet wird, sodass Studentinnen und Studenten sich in diesem Bildungszweig spezialisieren können, oder ob sie (b) in die **Fachdidaktik** des spezifischen Studienfachs integriert werden sollte. Ich persönlich plädiere für eine **Mischform** aus beidem.
- (3) Um Film in seiner Qualität als **eigenständige Kunstform** anzuerkennen, fordere ich, dass die **Filmvermittlung als medienpezifischer Bereich** aus dem medienunspezifischen Bereich der „Medienpädagogik“ herausgelöst wird. Darüber hinaus sollte der Begriff der „**Filmkompetenz**“ (falls es eine solche überhaupt gibt) konkretisiert und akzentuiert werden und klar gegen den der allgemeinen „Medienkompetenz“ abgegrenzt werden.

4. Anregungen zur Diskussion

- Wie könnte ein eigenes **Studium der Filmvermittlung** effektiv aufgebaut sein? Wie könnte die **fachdidaktische Ausbildung** mit Blick auf das den Film als eigenständige Kunstform weiter ausgebaut werden? Wie ließen sich **Filmwissenschaft** und **Filmhochschulen** in die Lehrerausbildung miteinbeziehen?
- Welche Kenntnisse und Fähigkeiten sollen im Zusammenhang mit der Unterrichtung von Film vermittelt werden? Welches Wissen müssen folglich *alle* Lehrkräfte, nicht nur die Lehrer in einem eigenen Unterrichtsfach „Film“, erwerben?
- Wie sollte das **Theorie-Praxis-Verhältnis** im schulischen Filmunterricht gewichtet und mit welchen **Methoden** sollte Film unterrichtet werden? Welches methodische Wissen können

Vision Kino 06: 26.-27. Oktober 2006

Workshop 6: Mit Filmen arbeiten | Thesenpapier: Stefanie Schlüter

wir aus der Filmwissenschaft und Filmpraxis in die Filmvermittlung übernehmen? Welche Konsequenzen hat dies für die allgemeine Lehrerbildung?